

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1912)
Heft: 5-6

Artikel: Idealer Antimilitarismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Eroberung neuer Märkte“, „Repressalien“, „Angriffe auf unsern Handel“, „Invasion fremder Güter“, „unvermeidliche Reibereien zwischen konkurrierenden Nationen“ zeigen zur Genüge, wie der moderne Handel es gelernt hat, sich kriegerischer Ausdrücke zu bedienen und alle Handlungen mit dem Geist der Konkurrenz zu erfüllen. Der kapitalistische Handel unterhält mit der Staatspolitik unerlaubte Beziehungen, gemäss denen Konkurrenten auf dem Markte als der Nation feindlich hingestellt werden. Und dann werden alle die politischen Schachzüge für die eigenen Handelsinteressen und gegen diejenigen der Konkurrenten vorgenommen nicht nur in der Form von Schutzzöllen, sondern auch in der Form diplomatischer Vorstellungen und Kriegsdrohungen. Indem das Netz spekulativer Unternehmungen über die ganze Welt ausgebretet wird, müssen die Steuerzahler für die Anlagen ihrer Kapitalisten garantieren, ihnen die Schulden eintrieben und den Markt vergrössern. Indem so der Handel ungesetzlicher Weise mit der Politik vermengt wird, wird die Gefahr politischer Komplikationen zwischen den Mächten künstlich in ganz gewaltigem Massenvergrössert. Dabei wird verlangt, dass ein Unterschied gemacht werde zwischen internem und fremdem Handel. Während im internen Handel die Rivalität als etwas rein Wirtschaftliches gilt, wird die Konkurrenz zwischen kommerziellen Interessen rivalisierender Länder zur politischen Angelegenheit, der zuliebe die Staatsmaschinerie jederzeit zu intervenieren bereit sein muss. Dabei wird die Bedeutung äusserst wichtiger Faktoren, die weder politischer Einfluss noch bewaffnete Gewalt beeinflussen kann, getrübt und unterschätzt: wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, industrielle Leistungsfähigkeit, Produktivkraft, geographische Lage usw., die in letzter Linie über die kommerzielle Vorherrschaft zwischen konkurrierenden Ländern entscheiden.

(Schluss folgt.)

— o —

Idealer Antimilitarismus.

Gibt's einen solchen überhaupt? Der moderne Militärstaat muss das natürlich verneinen, will er sich nicht selbst das Todesurteil sprechen. Und ihm nach halten es viele Patrioten für die erste Pflicht, jedes Bedenken gegen den Militarismus kurzerhand niederrzuschlagen. Von diesem Standpunkt hebt sich sehr interessant ab das Urteil der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts im Fall Naine. Dieser Antimilitarist hatte seinerzeit den weiteren Militärdienst verweigert und hatte die dafür kriegsgerichtlich über ihn verbürgten Strafen (3 Monat Gefängnis, einjähriger Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren, Degradation und lebenslängliche Ausstossung aus der Armee) ruhig über sich ergehen lassen. In Lausanne aber, wohin er später übersiedelte, hatte ihm das waadtländische Obergericht das Fürsprecherpatent verweigert, weil er nach dem Vorangegangenen nicht mehr den nötigen einwandfreien Leumund besitze. Dies Urteil hat nun das Bundesgericht mit vier gegen drei Stimmen kassiert, weil es offenbar den Verlust der militärischen Ehren nicht ohne weiteres mit dem der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit identifizierte, und weil es vor allem den wachsenden idealen Bedenken gegen den Militarismus Rechnung trug. Es werde heute ein solcher Widerstand gegen den Militarismus von vielen Männern aller Länder als höchst moralisch und ehrenhaft angesehen. Dies Urteil hat nun den höchsten Zorn vieler bürgerlicher Militärfreunde erregt. Im „Berner Tagblatt“ (Nr. 245) verlangt ein Leser geradezu die Entfernung von Bundesrichter Reichel aus der staatsrechtlichen Abteilung, weil er mit

seinen Ausführungen hauptsächlich zu diesem Ausgang mitgeholfen. Denn: „Man kann nach unverdorbener Volksaufassung nicht den Militärdienst verweigern und daneben ein perfekter Ehrenmann bleiben.“ Dieser Satz und die ganzen übrigen Ausführungen beweisen so recht, wie wenig man in gewissen militärfreundlichen Kreisen das hier vorliegende uralte Problem kennt und als Problem empfindet. Und diese gegenseitige Verständnislosigkeit ist das Allergefährlichste. Es sei deshalb hier nur an ein paar Tatsachen erinnert. In der ersten Christenheit ist kein getaufter Christ Soldat geworden. Die, welche als Soldaten Christen wurden, mussten zuschauen, wie sie sich mit ihrem Soldatenstand abfanden. (Vgl. hierzu und zum Folgenden das feine Büchlein von Harnack: „Militia Christi“.) Darum erklärte auch schon gegen Ende des II. Jahrhunderts der Heide Celsus, ein trefflicher Patriot und tadelloser römischer Beamter: wenn alle es machen würden wie die Christen, so wäre der Kaiser bald allein und vereinsamt, und die Dinge auf Erden würden in kurzem in die Hände der wildesten und abscheulichsten Barbaren geraten. Trotzdem mehrten sich bei den entschiedenen Christen damals die Stimmen, die sich gegen jeden Heeresdienst aussprachen. So erklärte der tapfere Verteidiger des Christenglaubens Tertullian: „Der göttliche und der menschliche Fahneneid, das Feldzeichen Christi und das Feldzeichen des Teufels, das Lager des Lichts und das Lager der Finsternis, sind unverträglich; eine und dieselbe Seele kann nicht zweien verpflichtet sein, Gott und dem Kaiser.“ Dennoch hat das Christentum gerade in den Legionslagern besonders Eingang gefunden, und in den Verfolgungszeiten haben viele Offiziere und Gemeine dafür den Märtyrtod erlitten. Schliesslich hat bekanntlich Konstantin kurz entschlossen das Kreuz zum Feldzeichen erhoben, und die Kirche nahm zum Dank dafür auch den Soldatenstand unter ihr Protektorat. Das grosse Konzil zu Arles beschloss im Jahre 314: „Die, welche die Waffen im Frieden wegwerfen, sollen von der Kommunion ausgeschlossen werden.“ Von da ab hat die christliche Kirche oft genug die Kriegswaffen und Fahnen eingesegnet. Trotzdem hat sie nicht hindern können, dass man in den Kreisen der Frommen immer wieder ideale Bedenken gegen den Militarismus hegte. Dies Problem zieht sich durch die ganze Kirchengeschichte. Vor mir liegt gerade ein Schreiben eines Landvogtes Steiger, Schloss Tellenburg, den 18. Mai 1748, „denen hochgeachteten, wohlgedebornten, gestrengen, festen, fromm, fürnehm, fürsichtig und hochweisen Herren Präsident und Assessores des Kriegsrates hohen Standes Bern“, worin über das Eintreiben der Busen bei den Separatisten in Aeschi berichtet wird, „wegen ihres Ungehorsams und Weigerung, das Gewehr zu ergreifen“. Im besonderen wird noch erwähnt ein Hans Gross, der laut mitfolgenden Taufscheins schon 65 Jahre alt ist und „ziemlich aus gelebt“, weshalb er bittet, ihn „in seinem hohen Alter mit der Buss zu verschonen“. Er will dafür „gutwillig einen armen Mann von Aeschi, welcher von selbsten nicht in Vermögen sich zu kleiden, nach hochbrigkeitslicher Ordnung montieren und für ihn darstellen“.

Das ist nur ein Glied in der ununterbrochenen Kette idealer Antimilitaristen in allen christlichen Jahrhunderten. Und heute klopft dies Problem wieder lauter als je an die Pforten der modernen Militärstaaten und verlangt gebieterisch Beachtung. Vor allem ist heute die Sozialdemokratie die Vertreterin der altchristlichen Bedenken. Aber da Ideen sich an keine Parteischranken zu kehren pflegen, gibt das Problem auch vielen von uns Bürgerlichen neu zu denken. Naumann, der bekanntlich selbst ein überzeugter Anhänger des Mi-

litarismus ist, hat immerhin in seinen „Briefen über Religion“ einen ganzen Abschnitt (XXIV.) dem Verhältnis von Christentum und Militarismus gewidmet. Dort schreibt er, nachdem er die Notwendigkeit des Militarismus nachgewiesen hat: „Ob dieser Standpunkt christlich ist? Jedenfalls hat ihn Jesus nicht vertreten! Die ganze Denkweise Jesu ging nicht in dieser Richtung. Wer also nur das für christlich hält, wofür er direkte Worte Jesu anführen kann, der muss darauf verzichten, sich für die Staatserhaltung durch das Waffensystem zu entscheiden.“ — Wir führen das alles nur an, um zu zeigen, dass man den modernen Antimilitarismus nicht einfach mit einer patriotischen Geste oder einem verallgemeinernden Urteil wie dem oben angeführten abtun kann. Die Erhaltung eines tüchtigen Heeres und einer gewissen Militärfreundlichkeit ist in der Gegenwart noch eine Lebensfrage für jeden Staat. Darum kann er auf sein besonderes Kriegsrecht nicht verzichten. Er darf sich aber nie über die Schwere der hier vorliegenden Probleme täuschen. Er darf nie vergessen, dass hier Ueberzeugung gegen Ueberzeugung, Idee gegen Idee, Gewissen gegen Gewissen steht, und dass solche Geisteskämpfe auch mit geistigen Waffen allein zur Entscheidung gebracht werden können. Dem hat ein Mann wie Bundesrichter Reichel feinfühlend und hellsehend Rechnung getragen. Und es stünde nicht gut um die schweizerische Demokratie und den — schweizerischen Militarismus, wenn der Mann für diese Ueberzeugung nun beseitigt werden sollte.

Th. Schmidt, Pfarrer der Brüdergemeinde in Bern.
Aus „Der freie Schweizer Arbeiter“.

—o—

Pazifistische Rundschau.

Von Konrad Schulthess, Zürich.

Ein ereignisreicher Monat liegt hinter uns. Mit überwältigender Mehrheit nahm der französische Senat das deutsch-französische Abkommen an. Damit ist der unselige Marokkokonflikt zwischen den beiden Mächten, Deutschland und Frankreich, glücklich erledigt und gehört der Geschichte an. Damit aber ist wiederum aufs neue der Beweis dafür erbracht worden, dass heutzutage ein Krieg in Europa geradezu ein Ding der Unmöglichkeit ist, denn allzusehr sind die Völker voneinander abhängig geworden, allzusehr hält die Rücksichtnahme auf die an Inhalt und Umfang zunehmende Interessengemeinschaft die Völker davon ab, Streitigkeiten auf dem Gewaltwege auszutragen. Das klingt sehr optimistisch, vielleicht gar utopistisch. Mag sein. Aber ich glaube, wer die Verhältnisse auch nur ein bisschen studiert, wird uns beipflichten müssen und zu der Ueberzeugung kommen, dass wir Pazifisten in weit höherem Masse Realpolitiker sind als unsere verehrten Gegner, die in Kriegsenthousiasmus und Rüstungsfanatismus machen.

Der Aufenthalt des englischen Kriegsministers Viscount Haldane in Berlin, der zeitlich zusammenfiel mit dem Besuch des Admirals Lord Beresford und des Finanzmannes Sir Ernest Cassel, war, trotz der offiziösen Kennzeichnung eines Privatbesuches, durchaus ein Ereignis von hochpolitischer Bedeutung. Denn wir dürfen heute darin die Versuche zur Anbahnung eines mehr als korrekten Verhältnisses zwischen England und Deutschland erblicken. Und mit Befriedigung können wir feststellen, dass es den beiden Regierungen wirklich ernst ist mit ihrem Streben nach gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen, dass wirklich Verständigungsverhandlungen eingeleitet sind und — was mindestens ebenso

wichtig ist — fortgesetzt werden. Freilich, das Misstrauen der beiden Völker gegen einander lässt sich nicht im Handumdrehen beseitigen. Allzusehr und — leider — mit zu grossem Erfolge haben gewisse Kreise und namentlich eine gewisse Presse diesseits und jenseits der Nordsee Hass und Unfrieden gesät. Anderseits aber dürfen wir uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die grosse Masse, die Vertreter von Handel und Industrie namentlich, vor allem aber auch die beiden Höfe und Regierungen nichts mehr herbeiwünschen als eine Entspannung, als eine deutsch-englische Verständigung. England und Deutschland, einander feindlich gesinnt, bilden eine stete grosse Gefahr für den Weltfrieden, England und Deutschland verständigt oder gar verbrüdert, vermöchten den Frieden aufrecht zu erhalten. Wohin die Vernunft weist, versteht sich von selbst. Hoffen wir auf einen endlichen Sieg des gesunden Menschenverstandes auf beiden Seiten der Nordsee.

Die sozusagen einmütige Annahme des Annexionsdecretes durch das italienische Parlament hat die Situation nicht un wesentlich verändert und namentlich die Herbeiführung einer baldigen und für beide streitenden Parteien annehmbare Lösung des türkisch-italienischen Konfliktes ausserordentlich erschwert. Bisher rechnete man immer noch mit der Möglichkeit einer Ablehnung einer Annexion und eines Sturzes der Regierung Giolittis, weil sich dann relativ leicht eine Basis für den Frieden hätte schaffen lassen. An eine Aufgabe Tripolitanians durch Italien ist heute nicht mehr zu denken, anderseits aber ebensowenig an ein Nachgeben der Türkei, denn diese kann ruhig zusehen, wie der Gegner Gut und Blut im Kampf um die beiden afrikanischen Provinzen opfert, während sie dieser Krieg beinahe nichts kostet. So wie die Lage gegenwärtig ist, könnte sich der Konflikt unter Umständen jahrelang hinziehen, wenn ihm nicht durch eine Intervention der Mächte ein Ende gemacht würde. Und in der Tat haben die Bemühungen der verschiedenen europäischen Kabinette, einen baldigen Friedensschluss herbeizuführen, wieder lebhaft, lebhafter als bisher, eingesetzt. Das ist ja gerade das Merkwürdige an diesem Kriege, dass durch ihn die Interessen der andern unbeteiligten Völker in weit höherem Masse verletzt werden als die der Türkei. Welchen Ausweg aus der fatalen tripolitanischen Sackgasse die Diplomaten finden werden, weiss heute noch niemand, sie selbst vielleicht am allerwenigsten. Auf jeden Fall sehen wir bei dem Kolonialabenteuer Italiens mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, was die Folge einer solch unbedachten — man dürfte wohl auch sagen — unsinnigen Expansionspolitik ist. Hätte Italien mit der Türkei um den Verkauf ihres afrikanischen Besitzes gehandelt, so hätte es das Stück Land billig erhalten, denn die Pforte hätte zweifellos eine hübsche Summe Geldes der Souveränität über die verwahrlosten Provinzen vorgezogen. Heute aber ist den Türken Tripolis äusserst wertvoll geworden, denn an ihm hängt ihr Prestige, ihre Ehre, und darum ist es ihnen nicht mehr feil, selbst nicht um die hohen Geldentschädigungen, die Italien neuerdings beut. Den Mächten aber, die mit drinn' in der Sackgasse stecken und nicht wissen, wo aus und ein, zeigt dies, welch ungeheurer Fehler es war, den Krieg nicht zu verhindern oder wenigstens in seinen Anfangsstadien niederzuschlagen. Eine Warnung für die Zukunft! Ob sie aber wirklich etwas aus dem Tripolisabenteuer lernen?

Die russisch-österreichische Annäherung scheint Tatsache zu werden. Graf Berchtold, der neue Minister der Donaumonarchie hat das Erbe seines Amtsvorgängers Aehrental gerade in einem Augenblicke übernommen, als dessen Politik sich auf